



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
Eigenbetrieb Infrastrukturverwaltungsbetrieb Rügensch Kleinbahn

Vorlagen Nr.:
BV/2/0051

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Haushalts- und Finanzausschuss	Vorberatung	19.11.2014			
Kreisausschuss	Vorberatung	24.11.2014			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	15.12.2014			

Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes "Infrastrukturverwaltungsbetrieb Rügensch Kleinbahn" zum 31. 12. 2012

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

über den Jahresabschluss zum 31. 12. 2012 vom Eigenbetrieb des Landkreises "Infrastrukturverwaltungsbetrieb Rügensch Kleinbahn", Billrothstraße 5, 18528 Bergen auf Rügen hiermit unter Wahrung der gesetzlichen und vertraglichen Vorschriftenform wie folgt:

1. Der auf den 31.12.2012 aufgestellte Jahresabschluss sowie der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Revisions-Treuhand Schäfer & Dr. Rudel GmbH in Greifswald geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 13.12.2013 versehenen Jahresabschluss, der eine Bilanzsumme von 806.536,81 EURO aufweist, wird festgestellt.
2. Der Betriebsleiter wird entlastet.
3. Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2012 in Höhe von 20.644,61 Euro ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Stralsund,

Ralf Drescher
- Landrat -

Begründung:

Der Eigenbetrieb des Landkreises Vorpommern-Rügen als Rechtsnachfolger für den Landkreis Rügen gehört laut § 14 des Kommunalprüfungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KPG M-V) zu den prüfungspflichtigen Einrichtungen.

Dem Landesrechnungshof obliegt die Aufgabe, bei allen Eigenbetrieben die Verträge mit dem Jahresabschlussprüfer im Namen und für Rechnung der prüfungspflichtigen Einrichtungen abzuschließen (§ 14 Abs. 1 KPG M-V), das Prüfverfahren zu überwachen und den Prüfbericht des Jahresabschlussprüfers freizugeben (§§ 15 und 16 KPG M-V).

Gemäß § 16 Abs. 5 des KPG M-V hat die kommunale Körperschaft

1. den Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers oder den Vermerk über dessen Versagung,
2. den Feststellungsvermerk des Landesrechnungshofes,
3. den Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses unter Angabe des Datums der Feststellung und
4. die beschlossene Behandlung des Jahresergebnisses unter Angabe des Jahresergebnisses

bekannt zu machen.

Auf Antrag des Landkreises Vorpommern-Rügen hat das Land Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch den Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Revisions-Treuhand Schäfer & Dr. Rudolf GmbH mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 beauftragt.

Die Jahresabschlussprüfung durch die o.g. Gesellschaft schließt mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Der Landesrechnungshof hat den Prüfbericht über den Jahresabschluss per 31.12.2012 mit Schreiben vom 12.06.2014 freigegeben.

Anlagen:

- Anlage 1a und 1b: Bilanz 2012,
- Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung
- Anlage 3: Anhang mit Anlagenspiegel
- Anlage 4: Lagebericht
- Anlage 5: Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
- Anlage 6: Feststellungsvermerk des Landesrechnungshofes

Finanzielle Auswirkungen:		<input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung			
Gesamtkosten:					
Finanzierung					
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto:				
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME				
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:				
	Haushaltsjahr:				
	Haushaltsjahr:				
	Haushaltsjahr:				
Bemerkungen:					
1. stellv. LR	2. stellv. LR	FDL 14	FDL 12		

